

# Klassifizierungsordnung Rollstuhl-Rugby

## Fachbereich Rollstuhl-Rugby im DRS e.V.

Version 2.0 vom 01.09.2017

## I Einführung

### 1. Sinn und Zweck der Spieler-Klassifizierung Rollstuhl-Rugby

Die Spieler-Klassifizierung Rollstuhl-Rugby sichert die Teilnahme auch körperlich schwerer behinderter Spieler auf allen Ebenen des Wettkampfsportes Rollstuhl-Rugby. Die Klassifizierung ist gültig für alle Körperbehinderten, unabhängig von der Art der Behinderung, die zumindest einen Rollstuhl selbstständig bewegen können und maximal dem Funktionsprofil eines komplett und symmetrisch gelähmten Tetraplegikers (Läsion C8 komplett) entsprechen.

Die Klassifizierungskommission, in Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern der Vereine, ist verantwortlich für die Durchführung und Erfüllung dieser Aufgabe.

### 1. Grundsätze der Spieler-Klassifizierung Rollstuhl-Rugby

1.1. Der Spieler-Klassifizierung Rollstuhl-Rugby liegt die Beobachtung zu Grunde, dass erfahrene Spieler eine sehr gute Wahrnehmung besitzen, ihr Handicap und das ihrer Mitspieler Rollstuhl-Rugby zu spielen einschätzen können.

1.2. Dem Spieler wird ein Höchstmaß an objektiver Beurteilung zugesichert.

Die Klassifizierer beobachten unabhängig voneinander, beraten aber gemeinsam. Bei der Entscheidungsfindung (Protest und Revision) werden die vorangegangenen Informationen zur Klassifizierung des Spielers mitbewertet.

### 2. Selbstverständnis der Klassifizierer

Klassifizierer und autorisierte Klassifizierer bearbeiten die Klassifizierung (innerhalb 12 Monate nach der Selbstklassifizierung) sowie Protest und Revisionsverfahren gemäß dem Formblatt und dem Klassifizierungsprotokoll.

Der Klassifizierer sollte in der Lage sein, eine Klassifizierung in medizinischer, funktioneller und rugby-spezifischer Weise den Spielern zu erklären (in Worte fassen).

Aussagen und Entscheidungen, soweit nicht in den offiziellen Dokumenten veröffentlicht, werden von den Klassifizierern vertraulich behandelt.

### 3. Organe der Klassifizierungskommission

Die Klassifizierungskommission besteht aus dem

1. Ausschussvorsitzenden
2. Ausbildung und Lehre
3. Spielbetrieb
4. Büro

Der Ausschussvorsitzende kann weitere Personen in die Kommission einladen.

### 4. Aufgaben des Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende leitet und koordiniert die Organe des Ausschusses. Er trifft Entscheidungen in Streitfragen und kann per Beschluss die Berechtigung zur Klassifizierung vergeben oder entziehen. Er vergibt die Klassifizierungslizenzen in Deutschland.

## 5. Aufgaben Ausbildung und Lehre

Die Hauptaufgabe liegt in der Fortbildung der Klassifizierer auf nationaler Ebene

Die Erstellung von Prüfungsrichtlinien für Deutschland, Erarbeiten von Lehrmitteln, die Ausarbeitung von Prüfungsfragebögen für den Erwerb der Klassifizierungslizenz.

## 6. Aufgaben Spielbetrieb

Die Hauptaufgabe liegt in der Ansetzung der Klassifizierer in den Ligen um Proteste und Revisionen durchzuführen.

## 7. Aufgaben des Büros

Das Büro verwaltet die Klassifizierungsliste und nimmt Proteste und Anträge zur Revision entgegen.

Des Weiteren informiert das Büro den zuständigen Spielleiter bei geänderten Klassifizierungen, damit neue Spielerpässe ausgestellt werden können.

# II Klassifizierungsregeln

## §1 Klassifizierung / Zuständigkeit

In der deutschen Klassifizierung unterscheiden wir 3 Klassifizierungsstände:

Beispiel eines 0,5 Punkte Spielers/Spielerin:

0,5 S Selbstklassifizierter Spieler/In (Gültigkeit max. 12 Monate)

0,5 Klassifizierter Spieler (unbefristet gültig)

0,5 R Klassifizierter Spieler mit unklarer Klassifizierung. Wird nochmals von einem Klassifizierungspanel angeschaut.

- 1.1 Alle Mannschaften bzw. Vereine nehmen für neue Spieler (Spieler, die bisher keinen Spielerpass haben) die Selbst-Klassifizierung vor. Diese wird mit der Meldung zum offiziellen Spielbetrieb dem Klassifizierungsbüro mitgeteilt. Der Vereinsansprechpartner füllt das Formular zur Selbstklassifizierung aus und das Klassifizierungsbüro trägt den neuen Spieler in die Spielerliste ein und ergänzt die Punktezahl mit einem „S“, den Verein und das Eintragsdatum.

Neue Spieler können jederzeit nachgemeldet werden (s. Gesamtausschreibung)

- 1.2 Klassifizierer Level A-C werden von der Klassifizierungskommission ernannt. Kriterien hierzu sind Erfahrung, Teilnahme an Klassifizierungsworkshops, Integrität, Objektivität, Neutralität und Zuverlässigkeit.

## §2 Klassifizierungsverfahren in Deutschland

2.1 Stufen der Klassifizierung:

1. Selbstklassifizierung „S“ der Vereine
2. Überprüfung durch Klassifizierer innerhalb 12 Monate
3. Eventuelle Review „R“ – Nochmalige Klassifizierung
4. Protest
5. Revision

Danach ist die Klassifizierung abgeschlossen; Ausnahme: §4

2.2 Vorgehensweise in der Klassifizierung

- Vereine schlagen Punktezahl vor, somit Gültigkeit der Selbstklassifizierung „S“. Dazu füllt der Verein das Formular „Selbstklassifizierung“ und schickt es an das Büro
- Beobachtung auf dem Spielfeld durch 2 Klassifizierer innerhalb 12 Monate
- Klassifizierer beobachten unabhängig und beraten gemeinsam
- Klassifizierungsdialo g mit dem Spieler
- Bei Zweifeln in der Einschätzung können eine medizinisch funktionelle Prüfung und eine weitere Spielbeobachtung durchgeführt werden.
- Die Entscheidung der beiden Klassifizierer muss einstimmig sein. Ist sie das, wird das „S“ gelöscht.

- Ist sie das nicht, bleibt die Klassifizierung gültig, wird aber mit einem „R“ versehen. 2 neue Klassifizierer beurteilen den Spieler zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

### **§ 3 Veröffentlichung der Klassifizierungs-/Spielerlisten**

- 3.1 Die Klassifizierungskommission veröffentlicht die vollständige Liste der klassifizierten Spieler vor Beginn der offiziellen Punktspiele, indem dem jeweiligen Spielleiter und den Vereinsansprechpartnern eine entsprechende Liste zur Verfügung gestellt wird. Die Liste beinhaltet den Namen, den Punktwert der Spieler, den Verein, den Klassifizierungsstatus und das Datum der Klassifizierung/Protest/Revision.
- 3.2 Veränderte Klassifizierung und der Punktwert neuer Spieler während des Spielbetriebes einer Saison werden fortlaufend in der Spielerliste veröffentlicht.

### **§4 Klassifizierung / Spielbetrieb**

- 4.1 Die Klassifizierung beinhaltet den Punktwert des Spielers. Der Punktwert ist im Spielbetrieb gültig, solange über einen Protest- oder Revisionsantrag nicht endgültig entschieden ist.
- 4.2 Die Spielerpunkte sind auf der Vorderseite des Spielerpasses einzutragen. Die Teilnahme am Spielbetrieb setzt einen gültigen Spielerpass voraus, der bei allen offiziellen Spielen bei den Tischschiedsrichtern vorzulegen ist.

### **§5 Änderung der Klassifizierung**

- 5.1 Die Selbstklassifizierung (nach §1.1) kann mit sofortiger Wirkung (also noch am gleichen Spieltag, zum nächsten Spiel) geändert werden.
- 5.2 Bei bereits klassifizierten Spielern (Spieler, deren Selbstklassifizierung durch zwei Klassifizierer innerhalb 12 Monate bestätigt wurde) gilt das Verfahren, wie nachfolgend in §6 und 7 beschrieben.
- 5.3 Bei Spieler/Innen mit einem „R“, gilt die neue Klasse erst zum nächsten Spieltag. Der Spieler spielt das Turnier oder den Spieltag mit seiner „R“ Klassifizierung zu Ende.
- 5.4 Die Klassifizierung ist ein dynamisches System. Zur Änderung der Klassifizierung eines Spielers müssen objektive Gründe vorhanden sein. Dazu zählen die funktionelle Änderung der Körperbehinderung sowie Veränderungen im nationalen Klassifizierungssystem.

### **§6 Gültigkeit der Klassifizierung**

Wird eine Klassifizierung auf internationaler Ebene geändert, behält sich die Klassifizierungskommission vor, diese Abweichung zu prüfen. Wird der Abweichung im Punktwert nicht stattgegeben, dann gilt die internationale Klassifizierung nur für Ligen mit Internationaler Klassifizierung und bei internationalen Turnieren.

Das Ergebnis der nationalen Klassifizierung hat im nationalen Spielbetrieb Vorrang vor der internationalen Klassifizierung.

### **§7 Protest gegen eine Klassifizierung**

- 7.1 Protest gegen eine Klassifizierung können die Klassifizierungskommission, Klassifizierer und die Ansprechpartner der Vereine erheben.
- 7.2 Der Protest muss schriftlich beim Klassifizierungsbüro eingereicht werden (bitte Formblätter verwenden). Er kann anonym als auch nicht anonym eingereicht werden. Bei anonymen Protesten bitte das Merkblatt „Anonymer Protestantrag“ beachten.
- 7.3 Mit Einreichen des Protestes wird eine Protestgebühr in Höhe von € 50 fällig. Diese ist bei einem festgelegten Spieltag in bar an die Klassifizierungskommission zu bezahlen.
- 7.4 Ist der Protest erfolgreich, wird die Protestgebühr (€ 50) zurückerstattet. Ansonsten verbleibt sie bei der Kommission und dient zur Verwendung der laufenden Kosten der

## Kommission

7.5 Der Vorsitzende der Klassifizierungskommission bestimmt nach Eingang des Protestes zwei Klassifizierer zur Entscheidung über den Protest.

7.6 Ein Protest muss mindestens zwei Wochen vor einem Spieltag vorliegen, um dort behandelt werden zu können.

In Ausnahmefälle kann ein Protest an einem Spieltag eingelegt und behandelt werden. Dies entscheidet die Klassifizierungskommission vor Ort, ob der Protest behandelt werden kann.

7.7 Die Entscheidung über eine korrigierte Punktzahl tritt beim nächsten Turnier oder Spieltag in Kraft.

Bei „S“: Die Entscheidung über eine korrigierte Punktzahl tritt sofort in Kraft.

7.8 Die Entscheidung über einen Protest wird dem Spieler unmittelbar nach der Entscheidungsfindung durch die zuständigen Klassifizierer mitgeteilt. Spätestens am ersten Werktag nach dem Spieltag wird auch die Klassifizierungskommission und der Spielleiter informiert. Das Klassifizierungsbüro ändert die offizielle Spielerliste des Fachbereich Rollstuhl-Rugby. Der Spielleiter stellt einen neuen Spielerpass aus.

## §8 Revision

8.1 Gegen die Entscheidung der Klassifizierer können die Ansprechpartner der Vereine unmittelbar nach der Bekanntgabe des Protestergebnisses Revision einlegen. Eine Begründung des Revisionsantrages muss innerhalb einer Woche an das Büro nachgereicht werden.

8.2 Der Revisionsantrag wird von einem Revisionskomitee behandelt. Das Revisionskomitee setzt sich aus zwei autorisierten Klassifizierern zusammen, die bei den vorausgegangenen Verfahren nicht beteiligt waren.

8.3 Als Gebühr für einen Revisionsantrag werden €50 erhoben. Diese Gebühr ist auf einem festgelegten Spieltag in bar an die Klassifizierungskommission zu bezahlen.

8.4 Der sonstige Verfahrensweg entspricht dem des Protestverfahrens.

## Die Klassifizierungskommission

## Anhang

### Verfahren zur Beantragung eines anonymen Protestes gegen die bestehende Klassifizierung eines Spielers eines gegnerischen Vereins

Ein Verein kann einen anonymen Protest nur gegen Spieler gegnerischer Teams beantragen:

- Der Protest muss an das Büro der Klassifizierungskommission geschickt werden
- Das Formular für den Protestantrag muss vollständig ausgefüllt sein
  - Bitte stellen Sie sicher, dass die vorgeschlagene Punktzahl für die Behinderung des Spielers angemessen ist
  - Bitte beschreiben Sie unter „Begründung“ in kurzen prägnanten Stichpunkten die Gründe für den Protest
- Im Anschreiben muss vermerkt sein, dass es sich um einen anonymen Protest handelt

Obwohl es sich um einen anonymen Protest handelt, müssen die Daten des Antragsstellers angegeben werden. Dies ist für die Abrechnung der Protestgebühr unerlässlich. Lediglich der Büroleitung ist der Antragssteller bekannt. Die Klassifizierer, die mit der Bearbeitung des Protestes beauftragt werden, werden nicht über den Antragssteller in Kenntnis gesetzt.

Zur Bearbeitung des Antrages wird der Büroleiter mit dem Verein des protestierten Spielers Kontakt aufnehmen. Der Verein hat die Chance zu dem Protestantrag Stellung zu nehmen. Wird der Protest akzeptiert, werden 2 Klassifizierer zur Bearbeitung des Protestes zu einem vereinbarten Beobachtungstermin geschickt. Die Bearbeitung eines Protestantrages kann nur im offiziellen Ligabetrieb stattfinden. Wird dem Protest stattgegeben, trägt der Verein des Spielers die Protestgebühren.

# Level Klassifizierer

## Level C:

1. Teilnahme an einem Einsteigerlehrgang für
2. Grundkenntnisse im Rollstuhl-Rugby
3. Grundkenntnisse der Klassifizierung

→ Berechtigt zur Festlegung von Selbstklassifizierungen, darf mit einen min. Level B Klassifizierer Selbstklassifizierungen überprüfen

## Level B:

1. Min. zwei Jahre als Level C Klassifizierer gearbeitet und hat min. 5 Selbstklassifizierungen und 10 Überprüfungen von Selbstklassifizierungen
2. Kann die Spielbeobachtung und die wichtigsten Muskeltests durchführen
3. Zeigt die Fähigkeiten zum Klassifizieren und kann den Spielern, Trainern und anderen Klassifizierern die Klassifizierung erläutern

→ Berechtigt zur Festlegung von Selbstklassifizierungen, darf Selbstklassifizierungen überprüfen und ändern, darf Revisionen und Proteste bearbeiten

## Level A:

1. Teilnahme an einem Lehrgang für Fortgeschrittene
2. Min. zwei Jahre als Level B Klassifizierer gearbeitet
3. Zeigt die Fähigkeiten zum Klassifizieren und kann den Spielern, Trainern und anderen Klassifizierern die Klassifizierung erläutern

→ Berechtigt zur Festlegung von Selbstklassifizierungen, darf Selbstklassifizierungen überprüfen und ändern, darf Revisionen und Proteste bearbeiten, darf Klassifizierungslehrgänge abhalten

Fachbereich Rollstuhl-Rugby im DRS

**Formular zur Selbstklassifizierung**

(als Word-Dokument per Email einreichen)

An das Büro der  
Klassifizierungskommission  
Frau Britta Kripke

sekretariat@rollstuhl-rugby.de

Verein:	_____
Liga:	_____
Betreuer:	_____
Email:	_____
Tel.:	_____
Handy:	_____
Straße:	_____
PLZ/Ort:	_____

Ich / wir beantragen die **Selbstklassifizierung** der Spielerin / des Spielers:

Name: _____	Vorname: _____
Liga: _____	Verein: _____
Geburtsdatum: _____	Geschlecht (m / w): _____
<b>Einverständniserklärung: Die Spielerin / der Spieler ist einverstanden, dass die Daten an die jeweiligen Landes- / Auswahltrainer weitergegeben werden.</b>	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

<p><b>vorgeschlagene Punkte:</b></p> <p style="text-align: center;">,</p>
---

**Begründung:**

---



---



---



---

**Bitte stellen Sie sicher, dass die Selbstklassifizierung für die Behinderung der Spielerin/ des Spielers angemessen ist.**

Bitte beschreiben Sie unter „Begründung“ in kurzen prägnanten Stichpunkten die Behinderung der Spielerin/ des Spielers.

## Protestantrag

(als Word-Dokument per Email einreichen)

An das Büro der  
Klassifizierungskommission  
Frau Britta Kripke

sekretariat@rollstuhl-rugby.de

Protestführer:	_____
Email:	_____
Tel. - Nr.:	_____
FAX-Nr.:	_____
Handy:	_____
Straße:	_____
PLZ/Ort:	_____
Verein / Funktion:	

Ich / wir erheben **Protest** gegen die Klassifizierung der Spielerin / des Spielers:

Name: _____	Vorname: _____	international. klassifiziert ?    Ja <input type="checkbox"/>
Liga: _____	Verein: _____	

<b>Aktuelle Klassifizierung</b>	
<b>Punkte:</b>	_____
<b>Vorschlag Klassifizierung</b>	
<b>Punkte:</b>	_____

**Begründung:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



## Revisionsantrag

(als Word-Dokument per Email einreichen)

An das Büro der  
Klassifizierungskommission  
Frau Britta Kripke

sekretariat@rollstuhl-rugby.de

Protestführer:	_____
Email:	_____
Tel. - Nr.:	_____
FAX-Nr.:	_____
Handy:	_____
Straße:	_____
PLZ/Ort:	_____
Verein / Funktion:	

Ich / wir erheben **Revision** gegen die Klassifizierung der Spielerin / des Spielers:

Name: _____	Vorname: _____	international. klassifiziert ?	Ja <input type="checkbox"/>
Liga: _____	Verein: _____		
Ort der Klassifizierung: _____		Datum der Klassifizierung _____	
Klassifizierer:		1. _____	
		2. _____	

<b>jetzige Klassifizierung:</b>
<b>Punkte:</b>
<b>Vorschlag:</b>
<b>Punkte:</b>

**Begründung:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---